



Konferenzwesen

Protokoll der Schulkonferenz am 25.03.2026

Leitung Dr. Hörger	Protokoll Leipert	Zeitraum 21:50 Uhr – 22:45 Uhr	Ort/Raum Raum der Cafeteria
eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Schulleiterin, Mitglieder der Schulkonferenz: Kollegiumsvertreterinnen und Kollegiumsvertreter und Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft			Anwesende siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls (18.10.2023, Kmo) und Rückschau
3. Genehmigung aktuelle Tagesordnung
4. Prüfung Schulgirokten
5. Zuweisung Schulbudgets
6. Stand schulübergreifendes Digitalkonzept Latein
7. Evaluation Handynutzung
8. Verschiedenes

* Legende: A = Auftrag B = **Beschluss (fett markiert)** F = Feststellung G = Genehmigung I = Information

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
F	Die Konferenz ist beschlussfähig.		

TOP 2: Genehmigung des letzten Protokolls (18.10.2023, Kmo) und Rückschau

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
G	Das Protokoll wird genehmigt.		

TOP 3: Genehmigung der aktuellen Tagesordnung

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
G	Die aktuelle Tagesordnung wird genehmigt.		

TOP 4: Prüfung Schulgirokten

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I	Die Schulgirokten wurden von Herrn Klein-Moddenborg und Herrn Kleutgen geprüft und Frau Dr. Hörger wurde entlastet.		
I	Das Protokoll vom 02.04.2025 muss unter TOP 6 geändert werden. Statt „Frau		

	Weber und Herr Kleutgen...“ soll es heißen „Herr Klein-Moddenborg und Herr Kleutgen...“.		
--	--	--	--

TOP 5: Zuweisung Schulbudgets (Stadt Marburg / Land Hessen)

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I	Die Zuweisung des Landes Hessen bleibt nahezu unverändert bei 11.231, 12 Euro, Stand 24.03.2026. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach Vorgaben des Landes Hessen, z.B. für Fortbildung, Fobizz-Lizenz, Kopierpapier etc. Das Budget, das die Stadt Marburg zuweist, beträgt nach erneuter Kürzung 4640 Euro.		

TOP 6: Stand schulübergreifende Digitalkonzept Latein

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I	Von drei Schulen gingen Rückmeldungen ein, die jeweils eine interessierte Person für den Vorkurs, die E-Phase bzw. die Q-Phase avisieren. Aufgrund dieser geringen Anmeldezahlen sei dem Ministerium bereits mitgeteilt worden, dass der Kurs derzeit nicht zustande kommen werde und eine Umsetzung nicht implementiert werden könne.		

TOP 7: Evaluation Handynutzung

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I	Die Handygaragen würden genutzt. Das Feedback dazu falle neutral aus – weder positiv noch negativ. Als praktischer Hinweis wurde festgehalten, dass Studierende darauf achten sollten, ihr Handy beim Verlassen des Klassenraums nicht in der Garage zu vergessen.		
A	Ein von den Abendschulen Marburg genutzter Klassenraum im E-Gebäude müsse noch mit einer Handygarage nachgerüstet werden.	Hör, Hausmeister	zeitnah

TOP 8: Verschiedenes

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I	<p>Raucherplatz – Forderung und Problemlage</p> <p>Die Studierendenvertretung (SV) fordert die Reaktivierung des Raucherplatzes hinter dem E-Gebäude. Als Kompromissangebot bieten die Studierenden an, die Patenschaft für die Reinigung des Platzes zu übernehmen.</p> <p>Dem stehe jedoch entgegen, dass die Beleuchtung des Ortes derzeit nicht ausreichend sei. Frau Dr. Hörger werde bei der Stadt nachfragen, ob die Sicherheit durch die Installation einer entsprechenden neuen Beleuchtung gewährleistet werden kann. Darüber hinaus sei bei einer möglichen Verlagerung des Raucherplatzes an den Ausgang Sylvester-Jordan-Straße – außerhalb des Schulgeländes – mit Beschwerden der dort unmittelbar ansässigen Anwohnenden zu rechnen.</p> <p>Als räumlicher Kompromiss könne geprüft werden, die im hinteren Teil des A-Gebäudes befindlichen Klassenräume in den Vorderteil des Gebäudes zu verlagern, damit sich die Laufwege zum Sabine-Hörger-Platz (SHP)</p>		

	<p>verkürzen. Hierfür stünden die Räume A305, A306 und A316 in der dritten Etage des A-Gebäudes zur Verfügung.</p> <p>Auch der SHP selbst sei nicht unproblematisch: Für die Anzahl der rauchenden Studierenden reiche der Platz nicht aus; zudem werde er von einem Rad- und Fußweg durchschnitten, der freizuhalten sei, sodass auf weitere Orte in unmittelbarer Nähe der Schule ausgewichen werden müsse. Dies ziehe jedoch seinerseits Konflikte mit Grundstückseigentümern nach sich – etwa wenn auf dem Parkplatz vor der Billardhalle geraucht werde.</p> <p>Grundsätzlich sei Rauchen auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Einrichtung des SHP stelle daher einen Kompromiss dar, der bislang das geringste Konfliktpotenzial für alle Beteiligten geborgen habe: Den Rauchenden werde ein Platz zur Verfügung gestellt, Anwohnende seien dort nicht betroffen, die Reinigung durch den Hausmeister sei möglich, und Beleuchtung sowie Sicherheit seien gewährleistet. Vor diesem Hintergrund müsse grundsätzlich geklärt werden, ob ein weiterer, durch die Schule einzurichtender Raucherplatz tatsächlich notwendig und angesichts der oben genannten Schwierigkeiten realisierbar sei.</p> <p>Beim Verlassen des Schulgeländes zum Rauchen stelle sich zudem die Frage, ab wann eine Person rechtlich als Privatperson (und nicht mehr als Studierende bzw. Studierender der Abendschulen Marburg) gelte und ob damit die schulische Haftung über die Unfallkasse Hessen entfalle. Die bestehende Schulordnung enthalte hierzu keinen klärenden Passus.</p>		
I	<p>Verlassen des Unterrichts und des Schulgeländes während der Unterrichtszeit</p> <p>Das vermehrte Verlassen des Unterrichts sowie des Schulgeländes während der Unterrichtszeit stelle ein eigenständiges Problem dar, das einer gesonderten Regelung bedürfe. Auch in diesem Zusammenhang sei die oben aufgeworfene Frage zu klären, ab wann eine Person beim Verlassen des Schulgeländes rechtlich als Privatperson gelte und ob damit die schulische Haftung über die Unfallkasse Hessen entfalle.</p> <p>Die bestehenden Regeln – einschließlich klasseninterner Regelungen – sowie mögliche Sanktionen seien auch auf ihre Rechtssicherheit und Durchsetzbarkeit hin zu überprüfen.</p>		
A	<p>Die Gremien –SV, Schulleitung (SL) und Gesamtkonferenz (GeKo) – werden beauftragt, sich intern über die unter TOP 8 aufgeworfenen Problemstellungen zu beraten und eine eigene Position zu erarbeiten. Im Anschluss soll ein gemeinsamer Austausch zwischen SV, SL und GEKo stattfinden. Die Ergebnisse würden sodann in der Schulkonferenz (SchuKo) beraten und ggf. beschlossen.</p>	SV, SL, GeKo, SchuKo	nächste Schulkonferenz im WS 2026/27

Hinweise

Nächstes Treffen: Wintersemester 2026/2027

Ort, Datum

Marburg, 25.03.2026

gez.

J. Leipert